STIFTUNG
Marktwirtschaft

Tagungsbericht

Von der liberalen Marktwirtschaft zur digitalen Staatswirtschaft?

Eine Tagung der Stiftung Marktwirtschaft am 20. Juni 2018 in Berlin

Inhaltsverzeichnis

2 **Begrüßung**

Prof. Dr. Michael Eilfort
Vorstand Stiftung Marktwirtschaft

3 **Die digitale Strategie der Bundesregierung**

Prof. Dr. Helge Braun MdB
Bundesminister für besondere Aufgaben, Chef des Bundeskanzleramts

5 **Geht digital auch liberal? Marktwirtschaft und Transformation zwischen Anreizen und Regulierung**

Prof. Dr. Justus Haucap
Direktor des Düsseldorfer Instituts für Wettbewerbsökonomie (DICE), Mitglied im Kronberger Kreis

6 Iris Plöger
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., Mitglied der Hauptgeschäftsführung

7 **Podiumsdiskussion: Wie viel Staat ist nötig für eine wohlstandsfördernde Digitalisierung?**

Manuel Höferlin MdB
Digitalpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion

8 Dieter Janecek MdB
Obmann im Ausschuss Digitale Agenda der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Moderation der Veranstaltung

Dr. Ursula Weidenfeld
Journalistin

Impressum

Stiftung Marktwirtschaft
Charlottenstraße 60, 10117 Berlin
Tel.: (030) 20 60 57-0, www.stiftung-marktwirtschaft.de

Ansprechpartner/Text:
Dr. Jörg König, Ann-Christin Dobrinski
koenig@stiftung-marktwirtschaft.de

Fotos: Kay Herschelmann

Begrüßung

Prof. Dr. Michael Eilfort
Vorstand Stiftung Marktwirtschaft

„Mancher ist schon besoffen, wenn er nur eine Tastatur sieht.“ So habe sich vor zwei Jahrzehnten der damalige technikskeptische Chef des Bundeskanzleramts vernehmen lassen, als erste rasante Veränderungen durch das Internet unter dem Stichwort Multimedia diskutiert wurden, schildert der Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft, Prof. Dr. Michael Eilfort. Er sei sich sicher, dass der heutige Chef des Bundeskanzleramts wesentlich zupackender an die neuen Gelegenheiten gehe als sein besagter Vorgänger vor 20 Jahren.

Die Digitalisierung müsse als Gewinnerthema in die Breite der Gesellschaft getragen werden, anstatt defensiv-ängstlich ein Verliererthema daraus werden zu lassen, mahnt Eilfort. Dies gelte insbesondere in einer alternden Gesellschaft, die Neuem tendenziell mit großer Skepsis begegne und sich eher auf die Bewahrung des Status quo konzentriere.

Der britische Schriftsteller Douglas Adams, Autor des Werkes „Per Anhalter durch die Galaxis“, habe das im Menschen grundsätzlich angelegte Misstrauen gegenüber technologischem Fortschritt einmal so beschrieben: „Anything that is in the world when you’re born is normal and ordinary and is just a natural part of the way the world works. Anything that is invented between when you’re fifteen and thirty-five is new and exciting and revolutionary and you can probably get a career in it. Anything invented after you’re thirty-five is against the natural order of things.”

Leider neige die Politik dazu, sich in ihrer Arbeit am hohen Alter des Medianwählers zu orientieren. Diese Altenpolitik führe zu immensen versteckten Kosten, wie die jährlich von der Stiftung Marktwirtschaft ausgewiesene Nachhaltigkeitslücke im Rahmen der Generationenbilanz offenlegt. Wichtiger als immer neue und teure Rentenversprechen seien Investitionen in die Zukunft.

„Wie bekommen wir also mehr PS auf den Pfad der Digitalisierung? Im Vertrauen auf die Kräfte des Marktes, des Wettbewerbs und unserer Innovationsfähigkeit oder auf den Staat als Rahmengeber und Förderer? Darüber wollen wir diskutieren“, begrüßt Eilfort die Veranstaltungsteilnehmer.

Die digitale Strategie der Bundesregierung

Prof. Dr. Helge Braun MdB
Bundesminister für besondere Aufgaben, Chef des Bundeskanzleramts

Der Chef des Bundeskanzleramts und Bundesminister für besondere Aufgaben, Prof. Dr. Helge Braun MdB, pflichtet in seiner Eröffnungsrede der Einschätzung Eilforts bei, dass in Deutschland die Digitalisierung leider eher als Bedrohung für den Arbeitsmarkt wahrgenommen werde. Vielfach sei von einem möglichen Verlust von 5 Millionen Arbeitsplätzen in den nächsten Jahren die Rede. Die Bundesregierung vertrete allerdings eine deutlich optimistischere Position. „Wir haben uns zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2025 Vollbeschäftigung zu erreichen – und dies werden wir nur mit Digitalisierung und nicht gegen sie erreichen“, erläutert Braun.

Die Soziale Marktwirtschaft habe bereits in der Vergangenheit einschneidende Transformationsprozesse positiv begleitet. „In den 1950er und 60er Jahren hieß der potentielle Jobkiller ‚Automatisierung der Produktionsprozesse‘. Am Ende hat hier aber nicht ein Abbau von Arbeitsplätzen stattgefunden, sondern das erste deutsche Wirtschaftswunder mit einem Bedarf an zusätzlichen Fachkräften.“ Auch die deutsche Wiedervereinigung habe letztlich nicht zu einem Zusammenbruch des ostdeutschen Arbeitsmarktes geführt, wie aktuelle Zahlen belegten. Diese Erfolge gelte es im Falle der Digitalisierung zu wiederholen, argumentiert der Kanzleramtschef.

Das Besondere an der Digitalisierung sei, dass sie nicht nur die Arbeitswelt verändere, sondern die gesamte Gesellschaft. Die damit verbundene Verunsicherung von Bürgern und Unternehmen, beispielsweise im Hinblick auf Datenschutz oder die Zukunft von Geschäftsmodellen, sei Ausdruck dessen, was die Bundeskanzlerin einmal als „Neuland für alle“‘ bezeichnet habe. Entsprechend müssten die Herausforderungen sachlich analysiert und die Weichenstellungen zukunftsgerichtet getroffen werden.

Wirtschaft, Gesellschaft, Infrastruktur und Verwaltung – gerade in diesen Bereichen wolle die Bundesregierung die Digitalisierung verstärkt angehen. Eine große Herausforderung bestehe darin, dass sich die verschiedenen Weltwirtschaftsräume auf die Digitalisierung völlig unterschiedlich einstellten. In den USA sei in den vergangenen Jahren ein Wirtschaftsraum entstanden, der von sehr großen und schnell wachsenden Unternehmen dominiert werde. Zusätzlich könne man den Eindruck gewinnen, dass die amerikanische Politik mit diesen marktbeherrschenden Unternehmen um ihr Gestaltungsprimat ringe. In China habe man es hingegen mit einer staatlich gelenkten Digitalisierung des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens zu tun. Mit einem großangelegten sozialen Punktesystem werde beispielsweise der Versuch unternommen, jeden einzelnen Bürger jenseits von Gesetzen und Verboten auf ein erwünschtes Verhalten hin zu konditionieren. Gleichzeitig mache die Vermischung von Staat und Wirtschaft in großen Unternehmen, wie zum Beispiel Alibaba, die internationale Zusammenarbeit und den Handel mit solchen Wirtschaftsräumen schwierig, da aufgrund der staatlichen Einflussnahme unterschiedliche Wettbewerbsbedingungen vorherrschten.

Im Hinblick auf diese Schwierigkeiten müsse die europäische Staatengemeinschaft einen klaren Kurs verfolgen und auf die unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen innerhalb der Mitgliedstaaten Rücksicht nehmen. Die mittelständische Prägung der deutschen Wirtschaft ohne große Plattformen wie Facebook oder Google werfe in diesem Kontext die Frage auf, wie dieses Wirtschaftsmodell im Zuge der Digitalisierung weiterhin erfolgreich bestehen könne. In der digitalisierten Welt spiele schließlich das ‚Winner-takes-all‘-Prinzip eine entscheidende Rolle, wie beispielsweise bei WhatsApp: „Die Menschen scheinen diese Anwendung auch deshalb zu nutzen, weil sie fast jeder hat“, vermutet der Kanzleramtschef. Alternative Anwendungen würden aufgrund geringerer Netzwerkeffekte kaum in Konkurrenz treten. Insofern spielten die Größe und Reichweite eines Unternehmens im Digitalbereich eine bedeutende Rolle für dessen wirtschaftlichen Erfolg. Die deutschen Mittelständler stünden daher vor einer besonderen Herausforderung.

„Die größten Veränderungen der Realwirtschaft werden in der nächsten Zeit aus dem Bereich der ‚Künstlichen

Intelligenz' (KI) kommen", erläutert Braun. KI sei der große Treiber der Digitalisierung im Internet der Dinge, beispielsweise bei der Vernetzung von Autos, Haushaltsgeräten und Gebäuden. Die Bundesregierung habe sich daher zum Ziel gesetzt, die Erforschung, Entwicklung und Anwendung von KI in Deutschland auf ein weltweit führendes Niveau zu bringen. Dazu werde sie in den nächsten Monaten in einem bundesweiten Konsultationsprozess eine KI-Strategie erarbeiten, die Ende des Jahres vorgestellt werden soll.

Mithilfe der eingesetzten Datenethikkommission werde zudem das Ziel verfolgt, in einer digitalisierten Welt die Datensouveränität der Bürger zu erhöhen. Gleichzeitig sollten datengetriebene Geschäftsmodelle in Deutschland nicht behindert werden. „Diese Aufgabe, Datensouveränität und digitale Geschäftsmodelle zu vereinbaren, ist eine unserer großen Aufgaben in dieser Legislaturperiode", betont Braun. Bislang sei die wirtschaftliche Nutzung von Daten vor allem zur Optimierung von personalisierten Verkaufs- und Informationsprozessen vorangetrieben worden. Mit der Datenschutzgrundverordnung habe die Bundesregierung nun die persönliche Souveränität des Einzelnen entsprechend gestärkt.

Als Ausweg, mit dem sich die verbraucherschutzrechtlichen Bedenken gegenüber datengetriebenen Geschäftsmodellen und die Wahrung eines innovationsoffenen Rechtsrahmens für Daten möglicherweise vereinbaren ließen, bringt Bundesminister Braun die Förderung von Geschäftsmodellen, die auf pseudonymisierten Daten beruhen, ins Spiel und verweist auf die Weiterentwicklung von KI in der Brustkrebsdiagnose. Hierbei sei es entscheidend, Tumore auf einem Röntgenbild mittels KI zu erkennen und von anderen Krankheiten zu unterscheiden. Welche Person hinter der Diagnose stehe, sei für die Richtigkeit der Diagnose zweitrangig. Personenbezogene Daten seien für den Lernprozess von KI also nicht zwingend notwendig.

Um immer größer werdende Datenmengen sicher und schnell zu kommunizieren und zu verarbeiten, müsse außerdem die digitale Infrastruktur in Deutschland weiter ausgebaut werden. Der Kanzleramtschef räumt ein, dass das Vorhaben, gigabit-fähiges Internet in Deutschland flächendeckend bis zum Jahr 2025 zu erreichen, bislang eher schleppend verlaufe. Trotzdem halte er das ehrgeizige Ziel für realistisch.

Dazu gebe es aber noch eine ganze Reihe an Fragen zu beantworten, zum Beispiel zur Zukunft der Regulierung des Glasfasernetzes. Die Bundesregierung befürworte einen Regulierungsrahmen, der ein sogenanntes Open-Access-System befördert, um so ein wettbewerbliches Ausbaumodell im Bereich der Glasfaser zu schaffen. Um den Anschluss ländlicher Gebiete zu gewährleisten, beteilige sich der Staat mit etwa 15 Mrd. Euro an dem Vorhaben. Der flächendeckende Breitbandausbau stelle jedoch keine Hoheitsaufgabe des Staates dar, sondern dieser solle möglichst privatwirtschaftlich geregelt werden. Bevor die Ausschreibung der 5G-Frequenzen in Angriff genommen werde, sollten möglichst auch die im Mobilfunkbereich gemachten LTE-Ausbauverpflichtungen (4G) erfüllt werden, gibt der Kanzleramtschef zu Bedenken.

Die Digitalisierung der Verwaltung werde von der Bundesregierung ebenfalls vorangetrieben. Eine wesentliche Herausforderung sei dabei, die durch den Föderalismus extrem dezentrale Struktur der IT so zusammenzuführen, dass ein reibungsloses Funktionieren der Verwaltung gewährleistet werden könne. Die im vergangenen Jahr vollzogene Grundgesetzänderung und das darauf basierende Onlinezugangsgesetz mit der Schaffung des Portalverbundes seien Voraussetzung dafür, alle relevanten Verwaltungsdienstleistungen bis zum Jahr 2022 auch online anzubieten.

Insgesamt stelle die Digitalisierung eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Die Bundesregierung sei sich ihrer Verantwortung bewusst, hierfür entscheidende Impulse zu setzen und einen wohlfahrtsfördernden digitalen Ordnungsrahmen zu gestalten.

Geht digital auch liberal? Marktwirtschaft und Transformation zwischen Anreizen und Regulierung

Prof. Dr. Justus Haucap
Direktor des Düsseldorfer Instituts für Wettbewerbsökonomie (DICE), Mitglied im Kronberger Kreis

„Im Koalitionsvertrag wurde das Wort Digitalisierung in variierender Form knapp 200 Mal untergebracht“, bemerkt Prof. Dr. Justus Haucap, Direktor des DICE und Mitglied im Kronberger Kreis, wissenschaftlicher Beirat der Stiftung Marktwirtschaft. Welchen Mehrwert die zahlreichen digitalen Ankündigungen böten, müsse sich jedoch noch herausstellen.

Positiv sei hervorzuheben, dass die Bundesregierung endlich vermehrt die Chancen der Digitalisierung betone und weniger die zuweilen überbetonten Risiken. „Ich bin hoffnungsvoll, dass hier möglicherweise ein gewisser Wandel eintritt“, konstatiert Haucap. Die im Koalitionsvertrag vorgenommene Priorisierung des Ausbaus der digitalen Infrastruktur teile er jedoch nicht. Zwar liege Deutschland, was den Zugang zu schnellem Internet angehe, nur im europäischen Durchschnitt: 2017 hatten 84 Prozent der Haushalte bundesweit Zugang zu Übertragungsraten von mindestens 30 Megabit pro Sekunde, darunter etwa jeder zweite Haushalt auf dem Land. Man könne daher durchaus zu dem Schluss kommen, dass mehr investiert werden müsse. Jedoch würde schnelles Internet nur von 36 Prozent der deutschen Haushalte überhaupt nachgefragt. Beim sehr schnellen Internet (mehr als 100 Megabit pro Sekunde) seien dies sogar nur 11 Prozent, obwohl eine Abdeckung von 65 Prozent der Haushalte in Deutschland erreicht werde. „Die Nachfrage nach diesen Leitungen ist aktuell also kaum vorhanden. Den Menschen schnellere Breitbandkabel vor die Tür zu legen, hilft demnach nicht zwingend weiter. Die hierfür im Koalitionsvertrag veranschlagten 10-12 Mrd. Euro könnten an wichtigerer Stelle fehlen“, gibt Haucap zu Bedenken.

Statt den Ausbau des schnellen Internets vorrangig voranzutreiben, solle die Politik primär dafür Sorge tragen, innovationsfreundlichere Strukturen zu schaffen – und dies auch gegen Widerstände etablierter Unternehmen. „Wir haben zunehmend eine Situation, in der die etablierten Anbieter sehen, dass ihre Produkte überholt werden und sich dann als Opfer eines unfairen Wettbewerbs darstellten“, erläutert Haucap. Die deutsche Politik neige leider oftmals dazu, dieser Darstellung zu folgen. „Uber wird in Deutschland weitestgehend verboten, Airbnb stark eingeschränkt, E-Books mit einer Buchpreisbindung versehen und digitale Presseinhalte einem Leistungsschutzrecht unterstellt. Zudem sollen künftig rezeptpflichtige Medikamente vom Internethandel ausgeschlossen werden.“ Solch eine Politik zugunsten einzelner Interessengruppen behindere den Wettbewerb und schade letztlich der Gesellschaft, warnt Haucap.

Darüber hinaus führten diffuse Ängste und überzogene Datenschutzbedenken vor allem der älteren Generationen dazu, dass technologische Neuerungen in Deutschland aufgehalten würden. Nicht nur würden durch die geringe Geburtenrate die Innovatoren nicht geboren, sondern die Alten würden auch habitueller werden. Haucap schildert, dass sich einige Menschen lieber von einer Tageszeitung auf deren Internetseite mit ihrem Gesicht, ihrem Namen und vor ihrem Haus ablichten ließen, als von Google Street View erfasst zu werden. Folge dieser skeptischen Haltung sei, dass Angebote wie Google Street View in Deutschland eingestellt würden. Problematisch werde dies vor allem dann, wenn der Widerstand gegen solche Innovationen zunehme und Deutschland zu einem unattraktiven Standort für innovative Unternehmen werde.

„Wenn die Verlierer laut und die Profiteure leise oder zu verstreut sind, dann bewirkt diese Asymmetrie, dass die Politik wenig für die potentiellen Gewinner unternimmt“, mahnt Haucap. Der Gesetzgeber solle stattdessen einen innovationsoffenen Ordnungsrahmen gestalten und nicht starr an Rechtsnormen festhalten, sondern diese in der Einzelanwendung auf ihre Sinnhaftigkeit überprüfen. Reallabore, in denen Unternehmen unter erleichterten Regulierungssystemen operierten und im Gegenzug ihre Daten zugänglich machten, könnten eine geeignete Möglichkeit dafür sein. Die bisherige Digitalpolitik sei jedoch leider eher von einem wirtschaftspolitischen Verständnis geleitet, das Ronald Reagan einmal wie folgt beschrieben habe: „If it moves, tax it. If it keeps moving, regulate it. And if it stops moving, subsidize it.”

Geht digital auch liberal? Marktwirtschaft und Transformation zwischen Anreizen und Regulierung

Iris Plöger
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., Mitglied der Hauptgeschäftsführung

„Die Wirtschaftspolitik sollte sich im Zweifel immer gegen den Eingriff in den Marktprozess entscheiden", lautet die zentrale Botschaft von Iris Plöger, Mitglied der Hauptgeschäftsführung des BDI. Aufgabe des Staates sei, durch die Gewährleistung günstiger, stabiler und vorhersehbarer Rahmenbedingungen für einen attraktiven Investitionsstandort zu sorgen.

Zu wünschenswerten Rahmenbedingungen zählten eine bessere Rechtsetzung und der Abbau administrativer Belastungen. Von reflexartigen Gesetzesregelungen müsse hingegen Abstand gehalten werden. Viel könne schon dadurch gewonnen werden, wenn Unternehmensgründungen nicht durch verschärfte Regelungen behindert würden. „Dankenswerterweise hat sich die Koalition nun die Entstehung starker deutscher und europäischer Digitalkonzerne zum Ziel gesetzt", erläutert Plöger. Die Entstehung nationaler und europäischer Champions sei wünschenswert, sie sollten jedoch aus eigener Kraft wachsen. Der Wunsch nach einem digitalen Airbus sei verständlich, bedürfe aber einer intensiven und kritischen wirtschaftspolitischen Debatte.

Plöger nennt vier Bereiche in denen es noch Klärungsbedarf gibt: Datenschutzrichtlinien, Plattformökonomien, künstliche Intelligenz und digitale Infrastruktur. Bei der Nutzung von nichtpersonenbezogenen Daten bereiten ihr vor allem die Entwicklungen bei der E-Privacy-Verordnung Sorgen. Hier gebe es noch erhebliche Unklarheiten über die Auswirkungen auf die Machine-to-Machine-Kommunikation, der Basis des Internets der Dinge. Sie prophezeit: „Die Nutzung pseudonomisierter Nutzungsdaten einzig für statistische Zwecke zu erlauben, bringt innovative Geschäftsmodelle garantiert nicht voran".

Bei der Regulierung von Plattformökonomien hält Plöger die Wettbewerbsrahmen in Deutschland und der EU für bewährt, auch mit Blick auf digitale Märkte. Reformbedarf gebe es bei der langen Verfahrensdauer, hier könnte der im Koalitionsvertrag vorgeschlagene einstweilige Rechtschutz eine potentiell wirksame Maßnahme sein. Sie betont allerdings, dass Konzentrationsentwicklung und monopolähnliche Strukturen einzelner Plattformen nicht vorschnell verteufelt werden dürften, sondern häufig unternehmerischen Erfolg widerspiegelten. Häufig übersehen werde, dass sich einige vielversprechende deutsche Industrieplattformen besonders im Business-to-Business-Bereich sehr gut entwickelten. „Jede nicht vollständig durchdachte Regulierung würde Gefahr laufen, genau diese vielversprechenden deutschen Plattformen in ihrem Wachstum auszubremsen oder teilweise im Keim zu ersticken".

Auch im Bereich Künstliche Intelligenz hält Plöger die bestehenden Rahmenbedingungen für anwendbar. Vorschnelles Rufen nach dem Gesetzgeber, um die Akzeptanz neuer Technologien zu erhöhen, sei ein alter Denkfehler. Im Bereich der ethischen Leitlinien lieferten die Datenethik- und die KI-Kommissionen wichtige Beiträge. Diese Leitlinien seien sowohl für die Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz, als auch für die Unternehmen sehr wichtig.

Zuletzt äußert sich Plöger zur digitalen Infrastruktur. Auch hier gilt für sie „Markt und Wettbewerb first". Nur in Regionen, wo kein eigenständiger Ausbau möglich ist, sollte der Ausbau gefördert werden, denn 70 Prozent der ‚Hidden Champions' säßen genau in diesen Gebieten. Auch ein Voucher-System sei eine praktikable Idee. Kritisch beurteile sie hingegen, dass ein Großteil der Fördermittel für den Breitbandausbau über Erlöse aus der Frequenzvergabe bereitgestellt werden sollen. Ein Vergabeverfahren dürfe nicht auf eine Maximierung des Auktionserlöses ausgerichtet werden. Auch den vorgeschlagenen Rechtsanspruch auf schnelles Internet bis zum Jahr 2025 sei aus ihrer Sicht mit ordnungspolitischen Grundsätzen nicht vereinbar und führe bei Netzbetreibern und Investoren zu großen Verunsicherungen.

Im Wettbewerb der Volkswirtschaften und damit der Standorte müsse es letztlich vor allem darum gehen, die optimalen Bedingungen für funktionierende digitale Ökosysteme zu schaffen. Dies schaffe Anreize für Innovationen und Anziehungskraft für Fachkräfte.

Wie viel Staat ist nötig für eine wohlstandsfördernde Digitalisierung?

Podiumsdiskussion

Manuel Höferlin MdB
Digitalpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion

„Die geläufige Grundannahme umzudrehen und zu sagen, digitale Entwicklung ist zunächst einmal positiv, das ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalpolitik“, erläutert Manuel Höferlin MdB die „Digital first – Bedenken second“-Strategie seiner Partei. Dabei würden die Risiken und Herausforderungen neuer Technologien nicht ignoriert, sondern der Blick nach vorn gerichtet.

Im von Bundesminister Braun genannten Bereich des E-Government wünsche er sich eine ambitionierte Digitalpolitik. Hier solle der Staat als Vorbild agieren und dem Bedenkenträgertum in Deutschland offensiv entgegentreten. „Öffentliche Register sind praktisch das Paradebeispiel, wie wir mit dezentraler Blockchain-Technologie auch die Datensicherheit erhöhen könnten“, argumentiert der digitalpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion. In diesem Zusammenhang fordere die FDP schon seit langem ein Kryptographierecht, also ein Grundrecht auf Verschlüsselung. Dies würde die Arbeit mit vertraulichen Dokumenten auf digitalem Wege vereinfachen und zugleich Datensicherheit gewährleisten. Genau solche konkreten Umsetzungen würden im Koalitionsvertrag jedoch fehlen.

Dr. Ursula Weidenfeld, Moderatorin der Tagung.

Wie viel Staat nötig sei, um die Digitalisierung wohlstandsfördernd zu gestalten, sei eine sehr relevante und grundlegende Frage. In Deutschland würde der Staat oftmals voreilig mit Verboten und Restriktionen reagieren, gibt Höferlin zu Bedenken. Exemplarisch sei der restriktive Umgang der Politik mit den Unternehmen Uber und Airbnb. Dänemark habe hierbei einen anderen Weg eingeschlagen. Die dänische Regierung habe einen Vertrag mit Airbnb geschlossen, der das Unternehmen dazu verpflichte, Vermieter über Airbnb an das dänische Finanzamt zu melden. Im Gegenzug wurde der jährliche Steuerfreibetrag hochgesetzt. So habe Dänemark sichergestellt, dass Airbnb Steuern zahlt und größere Nachteile für den Staat und die Nutzer verhindert. „Das ist kluger Pragmatismus und gelebte Ordnungspolitik, wie ich es mir in Deutschland wünsche“, stellt Höferlin fest.

In der Bildungspolitik müsse Deutschland ebenfalls klüger und vor allem schneller agieren, damit jeder an den Chancen der Digitalisierung teilhaben könne. Das Potenzial, mit personenbezogenen Daten individuelle Lernmodelle zu entwickeln, müsse stärker ausgeschöpft werden. Hieraus ergäbe sich ein gesamtgesellschaftlicher Nutzen. Es gehe

demnach nicht nur um Investitionen in Hardware und Beton, sondern um Konzepte. Im Bildungsbereich gebe es im Hinblick auf Datensicherheit und Länderaufgaben jedoch viele offene Fragen, die geklärt werden müssten. „Ob das der Bund bestimmt oder die Länder, in dem sie sich einigen und einen gemeinsamen Staatsvertrag schließen, ist mir letztlich egal – wir müssen endlich voran kommen“, befindet Höferlin.

Dieter Janecek MdB

Obmann im Ausschuss Digitale Agenda der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wir sind ein bisschen langsam, was das Digitale angeht“, beschreibt Dieter Janecek MdB die zögerliche Herangehensweise aller Parteien und Fraktionen im Bundestag. Jedoch sei es Aufgabe der Politik, den Bürgern den Mehrwert der Digitalisierung aufzuzeigen, um Ängste und Abwehrhaltung zu vermindern. Hierbei sollte der Bundestag nicht nur entlang von Gesetzesinitiativen sprechen, sondern auch gesellschaftspolitische Diskussionen anstoßen, insbesondere in den Bereichen Datenschutzrecht und Datennutzung.

Beim Datenschutz kritisiert Janecek, dass oft nicht gut durchdacht würde, was eigentlich zu schützen sei. „Wenn keine Menschen von einer Datennutzung betroffen sind, dann gibt es auch nichts zu schützen“. Das bestehende und historisch gewachsene Datenschutzkonzept müsse angepasst werden, da beispielsweise schon bei der Erhebung eines Datums gewertet werde, ob ein Personenbezug bestehe. „Das ist gerade in der Maschinenwelt bei der Erhebung und Verwendung von Telemetriedaten ein großes Hindernis“, beklagt der Obmann der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss Digitale Agenda. So könne es gesellschaftlich gewinnbringend sein, den Personenbezug des Sensors bei der Weiterleitung der Daten automatisch zu entfernen und so Gesundheits- und Telemetriedaten zur Analyse bereitzustellen. Es gebe daher dringenden Bedarf für ein neues, zukunftsweisendes Datenrecht, das auch die Möglichkeit der Datennutzung umfassend abbilde.

Janecek sieht ebenfalls die Möglichkeit von Verträgen zwischen Staaten und großen Plattformen, wie in dem von Höferlin angesprochenen Vertrag der dänischen Regierung mit Airbnb. Solch ein Ansatz erfordere innerhalb seiner und anderer Parteien jedoch viel Überzeugungsarbeit.

In anderen Bereichen seien die skandinavischen Länder ebenfalls führend im Umgang mit der Digitalisierung. „Der Digitalausschuss ist in den vergangenen Tagen in Dänemark und Schweden unterwegs gewesen. Wenn man sich die Benchmarks anschaut bei der digitalen Verwaltung, da ist Dänemark auf Platz 1, im Prinzip sind alle relevanten Verwaltungsleistungen dort bereits heute digitalisiert“, informiert Janecek. Digitale Bezahlsysteme seien in den genannten skandinavischen Ländern ebenfalls wesentlich stärker verbreitet und auch die Post weigehend digitalisiert. Dass Deutschland bei solchen Entwicklungen hinterherhinke, stelle auf Dauer ein Problem dar.

Die Politik solle insgesamt mutiger sein und verstärkt auf Pilotprojekte und Reallabore setzen. „Das muss der Hauptansatz der Digitalpolitik sein, Dinge auszuprobieren und dann zu skalieren, dadurch auch Ängste zu nehmen und daraus Politik zu machen. Das fehlt momentan leider noch sehr stark“, resümiert Janecek.